

Pflichtübung aus Unternehmensrecht, SS 2017

7. Übungseinheit

Andreas und Berthold wagen sich mit einer innovativen Idee zur Olivenölproduktion in die Selbstständigkeit und gründen dafür im Jänner 2017 die *AB Oil Production OG*. Unmittelbar nach ihrer Firmenbucheintragung bestellt die OG am 1.2.2017 eine gebrauchte Olivenpresse von der *Corleone Oil GmbH* um EUR 18.000,-. Die Maschine wird am 14.2.2017 geliefert und bezahlt. Am 27.2.2017 entdeckt Andreas, dass die Maschine die notwendige Temperatur nicht erreicht und deshalb 3 % weniger Olivenöl produziert (Wert der mangelfreien Sache: EUR 20.000,-; tatsächlicher Wert: EUR 19.000,-). Er sendet am selben Tag ein SMS mit dem Inhalt „Maschine heizt nicht auf, bitte reparieren“ an die *Corleone Oil GmbH*. Der Geschäftsführer der *Corleone Oil GmbH*, der den Mangel aufgrund eines leichten Versehens bei Lieferung nicht kannte, verweigert vehement die Reparatur.

Mit Stichtag 10.4.2017 verkauft die überschuldete *Corleone Oil GmbH* ihr Unternehmen an die *Don Vito AG* um einen angemessenen Preis von EUR 1,- (Aktiva: EUR 20.000,-). Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die *Don Vito AG* jene Verträge nicht übernimmt, die von der *Corleone Oil GmbH* im Jahr 2017 abgeschlossen wurden, und für die daraus resultierenden Verbindlichkeiten nicht haftet. Eine Prüfung der Geschäftsbücher der *Corleone Oil GmbH*, aus denen die Forderung *AB Oil Production OG* ersichtlich wäre, wird nicht vorgenommen. Der Haftungsausschluss wird am 11.4.2017 allen betroffenen Vertragspartnern der *Corleone Oil GmbH* schriftlich mitgeteilt. Die *AB Oil Production OG* verlangt dennoch am 3.5.2017 von der *Don Vito AG* die Zahlung von EUR 1.000,-.

Prüfen Sie die Ansprüche der *AB Oil Production OG* gegen die *Don Vito AG*!